

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/592/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.11.2009
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	16.02.2010	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	09.03.2010	Entscheidung	

Änderung der Durchfahrtsbeschränkung für die Straße "Am Moor" im Ortsteil Splietau

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt der Antrag eines Anwohners der Straße „Am Moor“ im OT. Splietau vor, in dem dieser die Änderung der Durchfahrtsbeschränkung beantragt. Begründung sh. beigefügten Antrag.

Bei der angesprochenen Straße handelt es sich um die Gemeindeverbindungsstraße D 9. Die Straße ist bereits gegenwärtig rechtmäßig nur mit einem Gesamtgewicht bis zu 5,5 t befahrbar. Ausgenommen von dieser Beschränkung ist der landwirtschaftliche Verkehr sowie der sonstige Anliegerverkehr. Eine Gemeindeverbindungsstraße besitzt über die Erschließungsfunktion der angrenzenden Grundstücke hinaus auch eine Verbindungsfunktion, wie der Name schon aussagt, sie ist zum Erreichen anderer Orte oder Gemeindeteile vorgesehen. Somit ist sie mit der Klassifizierung auch für den Durchgangsverkehr bestimmt. Welcher aufgrund der vorhandenen Beschränkung auf der D 9 bereits begrenzt ist. Aus Sicht der Verwaltung ist die vorhandene Beschränkung ausreichend und es besteht kein Handlungsbedarf.

Anlagen:

- Antrag des Herrn T. Mickerts, OT. Splietau Moorweg 5a, 29451 Dannenberg (Elbe)